

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 030591/2005/0077
A 8 – 030034/2006-87

BearbeiterIn
Evelyn Muralter

BearbeiterIn
Mag^a Ulrike Temmer

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
BerichterstellerIn

STR Dr. D. D. D.

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Immobilien
BerichterstellerIn

GR Hodenberger

Graz, 15.12.2022

Betreff:

HLH Hallenverwaltung GmbH
Abschluss einer „Miettage“-Vereinbarung
für die Jahre 2023 – 2027

Die „Miettage“-Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der HLH Hallenverwaltung GmbH, die am 29.6.2017 im Gemeinderat für die Jahre 2018-2022 mit einer Ergänzung am 20.9.2022 beschlossen wurde (Erweiterung der Nutzung für Sport- und Europaveranstaltungen vom Land Steiermark), soll um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Die Gebietskörperschaften Land Steiermark und die Stadt Graz stehen demnach solidarisch dafür ein, dass die Helmut-List-Halle in den Jahren 2023 bis einschließlich 2027 jährlich für 100 (in Worten: hundert) Tage zum Preis von € 6.930,00 das sind € **693.000,00 p.a.** zzgl. USt für Kulturveranstaltungen von folgenden Gesellschaften angemietet wird:

- „steirischer herbst festival gmbh“, FN 263904 w, für 30 Tage p.a., von der
- „Steirische Kulturveranstaltungen GmbH“ (Styriate), FN 38604 x, für 60 Tage p.a., und der
- „Bühnen Graz GmbH“, FN 247396 v, für 10 Tage p.a. (davon 6,5 Tage für das Land Steiermark und 3,5 Tage für die Stadt Graz. Eine Anmietung durch die Bühnen Graz GmbH kann für das Land Steiermark überdies für Europa- und Sportveranstaltungen erfolgen.

Der Entwurf der zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der HLH Hallenverwaltung GmbH abzuschließenden „Miettage“-Vereinbarung liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Hinsichtlich der zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz abgeschlossenen Zusatzvereinbarung vom 30.10.2012 ist festzuhalten, dass der in dieser Vereinbarung getroffene Aufteilungsschlüssel (Zuordnung der zu mietenden Tage) einvernehmlich aufrecht bleibt; Land Steiermark und Stadt Graz haben weiterhin in ihren jeweiligen Budgets die finanzielle Vorsorge, die sich aus der vorstehenden Vereinbarung ergibt, im Verhältnis 2/3 Land Steiermark und 1/3 Stadt Graz zu treffen.

Von Seiten des Landes Steiermark wird die Genehmigung der beiliegenden Vereinbarung noch im Dezember d.J. der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluss vorgelegt.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 118/2021, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle mit ~~der erforderlichen erhöhten Mehrheit~~ beschließen:

Dem Abschluss und der Unterfertigung der „Miettage“-Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der HLH Hallenverwaltung GmbH laut Beilage und gemäß den Ausführungen im Motivenbericht, wird zugestimmt.

Beilage: „Miettage“-Vereinbarung

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16
Evelyn Muralter
elektronisch unterschrieben

Die Bearbeiterin
Der Mag. Abt. 8
Mag^a Ulrike Temmer
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter
der Mag. Abt. 16:
Michael A. Grossmann
elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor
Mag. Johannes Müller
elektronisch unterschrieben

Der Kultur- und
Wissenschaftsreferent:
Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

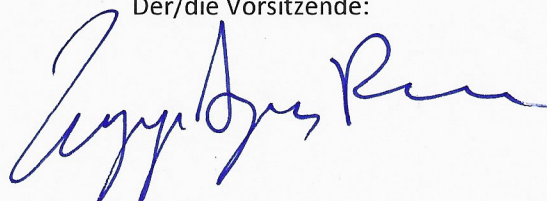
Der Finanzreferent:
StR Manfred Eber
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft am 13.12.22

Der/die SchriftführerIn:



Der/die Vorsitzende:




1 Gegenüber TP 0


Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen
in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.12.22


Der/die SchriftführerIn:


Der/die Vorsitzende:





Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>15.12.22</u>			Der/die Schriftführerin: 	


	Signiert von	Muralter Evelyn
	Zertifikat	CN=Muralter Evelyn,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-05T09:03:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Grossmann Michael A.
	Zertifikat	CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-05T11:29:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-05T12:30:44+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Mörth Irene
	Zertifikat	CN=Mörth Irene,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-05T16:34:46+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T 15:06:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T16:37:36+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-09T07:56:20+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. Land Steiermark

Burg

8011 Graz

2. Stadt Graz

Rathaus

8010 Graz

einerseits und der

3. HLH Hallenverwaltung GmbH, FN 58247 h,

vertreten durch den selbständig

zeichnungsberechtigten GF Mag. Erwin Hauser

Waagner-Biro-Straße 98a

8020 Graz

am heutigen Tag wie folgt:

I.

PRÄAMBEL

Einleitend wird festgehalten, dass zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der HLH Hallenverwaltung GmbH, FN 58247 h, eine bis 31.12.2022 befristet abgeschlossene Vereinbarung betreffend Anmietung der Helmut-Liste-Halle vom 20.12.2017 samt Ergänzung vom 20.09.2022 besteht.

Aufbauend auf dieser Vereinbarung kommen die Vertragsparteien überein, das Vertragsverhältnis über den 31.12.2022 hinaus wie folgend vereinbart zu verlängern.

II.

VERTRAGSGEGENSTAND

Das Land Steiermark und die Stadt Graz stehen im Sinne des § 880 a 2. Fall ABGB solidarisch dafür ein, dass die Helmut-List-Halle in den Jahren 2023 bis einschließlich 2027 jährlich für 100 (in Worten: hundert) Tage zum Preis von € 693.000,00 p.a. zzgl. USt für Kulturveranstaltungen von der „steirischer herbst festival gmbh“, FN 263904 w, für 30 Tage p.a., „Steirische Kulturveranstaltungen GmbH“ (Styriate), FN 38604 x, für 60 Tage p.a., und der „Bühnen Graz GmbH“, FN 247396 v, für 10 Tage p.a. (davon 6,5 Tage für das Land Steiermark und 3,5 Tage für die Stadt Graz), angemietet wird. Die Anmietung durch die Bühnen Graz GmbH für das Land Steiermark kann überdies für Europa- und Sportveranstaltungen erfolgen.

III.

BEGRIFFSDEFINITION

Unter dem in Punkt II. genannten Begriff „Kulturveranstaltungen“ verstehen die Vertragsparteien Veranstaltungen, die im Rahmen der Kulturförderung des Landes Steiermark bzw. der Stadt Graz Fördermittel erhalten können und den geltenden Förderungsbestimmungen der beiden Körperschaften entsprechen.

Unter dem in Punkt II. genannten Begriff „Europaveranstaltungen“ verstehen die Vertragsparteien Veranstaltungen, die vom Land Steiermark im Rahmen der Europastrategie durchgeführt oder unterstützt werden.

Unter dem in Punkt II. genannten Begriff „Sportveranstaltungen“ verstehen die Vertragsparteien Veranstaltungen, die vom Land Steiermark im Rahmen der Sportförderung durchgeführt oder unterstützt werden.

IV.

DAUER

Die Vereinbarung wird befristet für die Dauer von 5 Jahren, und zwar vom 01.01.2023 bis 31.12.2027, abgeschlossen.

V.

AUSFERTIGUNGEN

Dieser Vertrag wird in 3-facher Ausfertigung errichtet. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

VI.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Nichtigkeit oder Teilnichtigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berechtigt nicht zur Auflösung der Vereinbarung, sondern lässt alle übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige Bestimmung ist durch eine wirtschaftlich gleichwertige oder ähnliche Bestimmung zu ersetzen.

VII.

FORM

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

Graz, am

.....
Land Steiermark
Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler
(gefertigt aufgrund des Beschlusses der Stmk. Landesregierung
vom; GZ.: ABT09-272849/2015-.....)

.....
Stadt Graz
StR Dr. Günter Riegler
(unterschrieben aufgrund des Gemeindeeratsbeschlusses vom 15.12.2022,
GZ A 16 – 030591/2005/0077, A 8 – 030034/2006-87)

.....
HLH Hallenverwaltung GmbH
Mag. Erwin Hauser
.....